



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

41. Sitzung (nicht öffentlich)

17. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph(inn)en: Christoph Filla, Heike Niemeyer (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3400

(eine weitere Ergänzungsvorlage wird erwartet)

- a) 1. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Haushaltsgesetz 1999 und Haushaltssicherungsgesetz 1999
- b) Personalhaushalte in den Einzelplänen
 - Einzelplan 01 - Landtag
 - Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit
 - Einzelplan 12 - Finanzministerium
 - Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtent-
wicklung, Kultur und Sport
- c) Haushaltssicherungsgesetz - Artikel II des Gesetzes über die Feststel-
lung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1999 - Vergleich der Sparmaßnahmen bei der gesetzli-
chen Krankenversicherung mit den vorgesehenen Änderungen im
Beihilfenrecht NRW
- Vorlage 12/2340
- d) Entwicklung der Pensionslasten
- Vorlage 12/2344 1

Der Ausschuß berät zu folgenden Punkten:

- zweite Ergänzungsvorlage 1
- Einzelplan 01 - Landtag 3
 - Organisationsuntersuchung 4
 - Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst 5
 - Controlling 5
 - Globale Minderausgabe im Personalhaushalt 8
- Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Land-
wirtschaft 9
 - Ausbildungsplätze 9
 - Versorgungsempfänger 10
 - Altersteilzeit 10
 - Globale Minderausgabe 10
 - Organisationsuntersuchung 13
 - Zweiprozentiger Stellenabbau 13

	Seite
- Kapitel 10 110	14
- Kapitel 10 120	14
- Kapitel 10 260	15
- Kapitel 10 460	15
- Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	16
- Kapitel 11 010	16
- Ist-Besetzung der Planstellen	16
- Organisationsuntersuchung	16
- Kapitel 11 240	17
- Kapitel 11 250	17
- Kapitel 11 410	18
- Kapitel 11 430	19
- Einzelplan 12 - Finanzministerium	20
- Kapitel 12 050	20
- Reduzierung der Einstellungsermächtigung im mittleren Dienst	20
- Automatisierung der Stellenbewirtschaftung	21
- 58er-Regelung für Angestellte und Arbeiter im Geschäftsbe- reich des Finanzministerium	21
- Zusammenlegung der Landesabteilungen Düsseldorf und Köln der Oberfinanzdirektionen	22
- Einführung des neuen Konkursrechts ab 01.01.1999	22
- Kapitel 12 070	22
- Kapitel 12 100	23
- Kapitel 12 200	23
- Ausbildungsstellen	23
- Organisationsuntersuchung	24
- Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwick- lung, Kultur und Sport	25

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
41. Sitzung (nicht öffentlich)

17.11.1998

ni-jo

Seite

- Ausbildungsstellen	25
- Kapitel 15 010	25
- Veränderungen im Haushaltsentwurf 1999	25
- 58er-Regelung	25
- Kapitel 15 020	25
- Globale Minderausgabe	25
- Kapitel 15 110	26
- Kapitel 15 510	26
- Kapitel 15 750	26
- Kapitel 15 770	26
- Haushaltssicherungsgesetz	27
- Entwicklung der Pensionslasten	28

**2 Erfahrungsbericht zum Stellenpool zur Förderung der Beschäftigung von
Schwerbehinderten**

Vorlage 12/2293

28

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3400

(eine weitere Ergänzungsvorlage wird erwartet)

- a) 1. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Haushaltsgesetz 1999 und Haushaltssicherungsgesetz 1999
- b) Personalhaushalte in den Einzelplänen
 - Einzelplan 01 - Landtag
 - Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
 - Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
 - Einzelplan 12 - Finanzministerium
 - Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport
- c) Haushaltssicherungsgesetz - Artikel II des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 - Vergleich der Sparmaßnahmen bei der gesetzlichen Krankenversicherung mit den vorgesehenen Änderungen im Beihilfenrecht NRW
 - Vorlage 12/2340
- d) Entwicklung der Pensionslasten
 - Vorlage 12/2344

MR Brommund (FM) erläutert, auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden** eingehend, die **zweite Ergänzungsvorlage** befasse sich betreffend "Personal" inhaltlich schwerpunktmäßig mit den Fragen der Synergieeffekte durch die Zusammenlegung bzw. den Neuzuschnitt der Ressorts der Landesregierung, vollziehe die Verwirklichung von im Zuge von Organisa-

tionsuntersuchungen ausgebrachten kw-Vermerken - in den Bereichen Fluggastkontrolldienst, Polizei sowie im Wirtschaftsministerium - nach und behandle personelle Veränderungen in einzelnen Ressorts, so eine Konzentration durch Auflösung des Kapitels 12 070 und Eingliederung der Aufgaben in die Staatliche Bauverwaltung wie Veränderungen im Bereich der Staatlichen Büchereistellen.

Laut Zusage des Staatssekretärs solle der Landtag, wenn das Kabinett wie geplant heute über die Ergänzung beschließe, binnen zwei Tagen, sprich: am Donnerstag, Vorabexemplare erhalten.

Vorsitzender Peter Bensmann moniert, daß der Ausschuß zuwenig Informationen über die Realisierung der Organisationsuntersuchungen bekomme. - Nach Einschätzung von **RD Donath (LT)** müßte es möglich sein, den Abgeordneten seitens des Gutachterdienstes am Montag einen Vermerk zur zweiten Ergänzung in die Fächer zu legen.

Helmut Diegel (CDU) kritisiert scharf Landesregierung und SPD-Fraktion, die wie im letzten Jahr die Ergänzungsvorlage überstürzt verabschieden wollten, obwohl dafür anders als 1997 überhaupt kein Grund bestehe. Es frage sich angesichts dieses Bestrebens, wie ernst sich die Parlamentarier eigentlich selbst und die Haushaltsberatungen nähmen.

Er richte deshalb an alle Fraktionen die Bitte, den von der CDU-Fraktion gefertigten Alternativzeitplan zu unterstützen, der den Abgeordneten die Gelegenheit biete, die Vorlage ausführlich zu lesen, notwendige Berichte entgegenzunehmen, im Arbeitskreis zu beraten und anschließend gut durchdachte Anträge einzubringen.

Irmgard Mierbach (SPD) teilt die Sorgen ihres Vorredners. Die SPD-Fraktion nehme das Beratungsrecht ernst, gehe allerdings davon aus, daß der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden könne.

Vorsitzender Peter Bensmann schließt sich den gegen den von Landesregierung und Mehrheitsfraktionen verfolgten Zeitplan geäußerten Argumenten an und untermauert diese Haltung mit der Zusammenfassung des geplanten Ablaufs: Heute, am Dienstag, finde die letzte diesbezügliche Kabinettsitzung statt; erst am Donnerstag bekämen die Fraktionen jeweils nur einige Exemplare der Ergänzungsvorlage; der Gutachterdienst sehe sich gezwungen, die Ergänzung am Wochenende durchzuarbeiten mit dem Ergebnis, daß die Ausschußmitglieder frühestens am Montag, dem nächsten Sitzungstermin, über eine entsprechende Beratungsunterlage verfügten.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) tut für ihre Fraktion die Auffassung kund, daß sie davon ausgehe, den vorgesehenen Zeitplan einhalten zu können. Sollte sich hingegen zusätzlicher

Beratungsbedarf zeigen, müßte der Plan geändert werden. - Diese Auffassung vertritt grundsätzlich auch **Lothar Niggeloh (SPD)** seitens seiner Fraktion, fügt aber hinzu, es sollte den Fraktionen im Ältestenrat zugebilligt werden, den Abgeordneten den "Fahrplan" zu präsentieren.

Helmut Diegel (CDU) nimmt auf seinen Vorredner Bezug und betont, der Unterausschuß "Personal" gestalte seine Termine immer noch selbst. Die Ausführungen des Abgeordneten Niggeloh ließen hingegen den Eindruck entstehen, die zweite Ergänzung müsse unter Fraktionszwang innerhalb der lediglich drei zur Verfügung stehenden Tage "durchgehauen" werden, was er, Diegel, angesichts der darin enthaltenen materiellen Veränderungen von politischem Gewicht als unzumutbar bewerte.

Erwin Siekmann (SPD) betrachtet eine ausreichende Beratungszeit als Selbstverständlichkeit, sieht diese jedoch durch die geplanten zwei Sitzungstermine am 25. und 30. November auch gewährleistet. Gegebenenfalls müßte, wenn sich dabei weiterer Erörterungsbedarf zeige, eine Lösung gesucht werden, um auf jeden Fall der Vermutung entgegenzuwirken, die zweite Ergänzung würde ohne diese erforderliche ausreichende Beratung verabschiedet.

Vorsitzender Peter Bensmann macht darauf aufmerksam, daß am 30. November bereits die Schlußabstimmung stattfinden solle.

Helmut Diegel (CDU) erinnert an die hier überhaupt nicht mehr zu realisierende Abmachung zwischen den Fraktionen, Ausschußsitzungen frühestens acht Tage nach Abschluß der Berichterstattungsgespräche durchzuführen.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorsitzender Peter Bensmann verweist zunächst auf die Vorlage und die Erläuterungen des Gutachterdienstes zum Einzelplan 01. Seines Erachtens habe sich der Gutachterdienst betreffend diesen Einzelplan - verglichen mit der Aufarbeitung der anderen - in puncto Aufgreifen von im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen aufgeworfenen Fragen und Anregungen sehr zurückgehalten.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) widerspricht den Ausführungen des Vorsitzenden und bewertet ihrerseits die vom Gutachterdienst formulierten Fragen als äußerst selbstkritisch. Es müsse zudem berücksichtigt werden, daß der Einzelplan 01 bereits von einer parlamentarischen Instanz, nämlich dem Präsidium, diskutiert worden sei und damit - im Gegensatz zu den

anderen, lediglich von der Regierung unterbreiteten Einzelplänen - eine andere Arbeitsgrundlage darstelle.

Helmut Diegel (CDU) erinnert an die Beratung sowohl im Präsidium als auch im Berichterstattergespräch über Probleme auf dem Personalsektor und hebt die einvernehmliche Bitte der Berichterstatter aller drei Fraktionen nach einer Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre für die Bereiche Controlling und Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst hervor. Es gelte zu überlegen, wie der Unterausschuß "Personal" mit diesem Thema umgehen wolle und wie es darüber hinaus parlamentarisch beraten bzw. Beschlüsse dazu gefaßt werden sollten.

Vorsitzender Peter Bensmann bittet Ministerialdirigent Welz um Beantwortung einschließlich einer Information über den Stand der Umsetzung des im letzten Jahr Beschlossenen.

Bezug nehmend auf die Frage des Abgeordneten Diegel führt **MDgt Welz (LT)** aus, das Haushaltsgesetz ermächtige den Präsidenten - verbunden mit einer Berichtspflicht gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß -, Ausnahmen von der Besetzungssperre zuzulassen. Von daher gebe es in diesem Unterausschuß insofern keine Beschlußnotwendigkeit.

Zu der Frage des Vorsitzenden nach der Umsetzung der **Organisationsuntersuchung** erläutert der Redner, daß mit dem Haushaltsplan 1998 die die KPMG-Ergebnisse konkretisierenden Beschlüsse der Prokom in den Stellenplan der Landtagsverwaltung eingeflossen seien. Dabei handele es sich um Neueinrichtungen von Stellen, Stellenabsetzungen, Höhergruppierungen, Herabstufungen, Hebungen, Ausbringung von kw- und ku-Vermerken sowie um qua Selbstbindung der Verwaltung eingegangene Verpflichtungen betreffend Stellensperren.

Der Haushaltsentwurf 1999 weise den Wegfall einer von der Prokom mit kw-Vermerk versehenen B 2-Stelle und als Ausfluß einer internen Organisationsüberprüfung einer Stelle der Vergütungsgruppe BAT IVb aus.

Die mit dem Haushalt 1998 neu eingerichtete B 2-Stelle für den Leiter des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes sei ebenso wie die neu eingerichtete Stelle der Besoldungsgruppe A 15 im Referat Veranstaltungen, Ausstellungen, Empfänge, Protokoll besetzt worden. Hinsichtlich einer in der Druckerei frei gewordenen Stelle bestehe eine Selbstbindung der Verwaltung, sie in einer Größenordnung von 50 % nicht wieder zu besetzen.

Noch nicht realisiert seien neun der zehn aufgrund der Prokom-Beschlüsse ausgebrachten kw-Vermerke und ein ku-Vermerk an einer A 13-Stelle des gehobenen Dienstes; die Stelleninhaber würden aufgrund ihres Lebensalters der Landtagsverwaltung voraussichtlich noch länger angehören. Aus stehe ebenso die Besetzung von drei neu eingerichteten A 15-Stellen für den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes sowie von zwei Stellen im neu geschaffenen Controlling-Referat. Die Realisierung eines ku-Vermerkes bei einer Stelle der

Vergütungsgruppe IVa könne - je nach Entscheidung des Stelleninhabers - in ein bis zwei Jahren erfolgen.

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich nach den Gründen für die im Laufe immerhin eines Jahres nicht erfolgte Besetzung der zwei Stellen im **Controlling-Referat** sowie der drei Stellen im **Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst**, und zwar vor folgendem Hintergrund: Nach Besetzung lediglich einer von fünf Stellen im damals neu eingerichteten Frauenministerium innerhalb eines Jahres habe man gemeinsam beschlossen, die übrigen Stellen gänzlich zu streichen.

Die Bewerbungsfrist für die in der landesweiten Stellenbörse ausgeschriebenen zwei Stellen für das Controlling Referat sei, so **MDgt Welz (LT)**, kürzlich abgelaufen. Für die Sachbearbeiterstelle liege ein ausreichender Bewerberbestand vor. Dies gelte jedoch nicht für die Stelle des Referatsleiters; bisher erfülle aus seiner Sicht - vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Auswertung - keiner der wenigen Bewerber die Anforderungen der Ausschreibung.

Die von **Helmut Diegel (CDU)** aufgeworfene Frage, ob es sich bei den verlangten Voraussetzungen um besondere Anforderungen handle, beantwortet **MDgt Welz (LT)** mit der Einstufung der Anforderungen als typisch für die Funktion eines Controllers, der ein Controlling in einer öffentlichen Verwaltung aufbauen solle. Ob das Anforderungsprofil dennoch zu hoch gesteckt gewesen wäre, müsse sich in einem zweiten Schritt in einer bundesweiten Ausschreibung erweisen. Nicht zuletzt aber handle es sich hier um eine sehr "junge" Funktion im öffentlichen Dienst, so daß überhaupt nur wenige Bewerber den neuen Anforderungen entsprechen könnten.

Angesichts der Tatsache, daß es immerhin drei Jahre Zeit gekostet habe, aus dem KPMG-Gutachten endlich Konsequenzen zu ziehen, der dabei zwischen den Parteien, dem Präsidenten und dem Direktor unstreitigen Auffassung, welche wichtige und zentrale Aufgaben das Controlling und der Parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst in Zukunft zu erfüllen hätten, und der Umstand, daß die entsprechenden Stellen bereits ab 17. Dezember 1997 zur Verfügung gestanden hätten, wünscht der **Vorsitzende** eine genaue, auch zeitliche Schilderung der zur Besetzung dieser Stellen durchgeführten Maßnahmen bis hin zu dem heutigen Sachstand.

MDgt Welz (LT) verweist als Erklärung auf den hausinternen Abstimmungsbedarf. Nach Abschluß dieser Abstimmung im Oktober habe man, wie schon geschildert, in der landesweiten Stellenbörse ausgeschrieben und schreibe die Stelle des Referatsleiters nunmehr bundesweit aus. Kalkuliere man eine vierwöchige Bewerbungsfrist und eine anschließende

Auswertung ein, werde es schwierig, diese Stelle noch in diesem Jahr zu besetzen. Dies hätte dann zur Folge, daß gemäß Haushaltsgesetz die Besetzungssperre greife und der Präsident über eine Ausnahme davon entscheiden müsse.

Bereits im Berichterstattergespräch habe sich die von Ministerialdirigent Welz eben beschriebene Situation angedeutet, führt **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** aus, daß nämlich aufgrund der bundesweiten Ausschreibung die Stellenbesetzungssperre gelten werde. Es könne jedoch keinen Sinn machen, die Stelle bundesweit auszuschreiben und dann das Besetzungsverfahren wegen der Stellenbesetzungssperre zu beenden. Frau Meyer-Schiffer appelliert deshalb, es fortzuführen und eine Ausnahme von der Besetzungssperre zuzulassen. Es dürfte nämlich nicht der Eindruck erweckt werden, die Stelle sollte aufgrund der zeitlichen Verzögerung kassiert werden. - Im übrigen teile auch ihre Fraktion die Bedenken bezüglich des langen Prozesses bis zur Ausschreibung und bedauere die - allerdings auf ganz unterschiedlichen Faktoren beruhende - Verzögerung.

Die Aussage des Vorsitzenden, die Stelle habe bereits zum 17. Dezember 1997 zur Verfügung gestanden, nimmt **MDgt Welz (LT)** zum Anlaß, etwas zum Zeitplan zu sagen. - Natürlich sei die Stelle mit Inkrafttreten des Haushalts 1998 theoretisch besetzbar gewesen, faktisch jedoch nicht, denn: Der konkrete Aufgabenkreis des Controlling-Referates und daraus abgeleitet das Anforderungsprofil für die künftigen Mitarbeiter/innen hätten erst nach Wirksamwerden der neuen Organisationsstruktur im April formuliert werden können.

Die Aussage des Präsidenten in einer Ältestenratssitzung Ende April dieses Jahres, es wären noch interfraktionelle Gespräche notwendig, lasse auf die Vielschichtigkeit der Gründe für die späte Ausschreibung rückschließen.

An Ministerialdirigent Welz gewandt betont **Helmut Diegel (CDU)**, daß sowohl in den Einlassungen aller Fraktionen als auch im Beschluß des Berichterstattergespräches ausdrücklich Wert darauf gelegt worden sei, keine Ursachenforschungen oder Schuldzuweisungen zu betreiben. Es gehe ihm nur darum zu erfahren, wie die in Rede stehenden Beschlüsse zügig umgesetzt werden könnten und ob der Präsident eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre zulassen werde. Falls Ministerialdirigent Welz sich in der Lage sähe, letzteres heute zuzusagen, könnte die Behandlung dieses Punktes abgeschlossen werden. Ansonsten müßte der Ausschuß den Haushalts- und Finanzausschuß darum bitten, eine Initiative zu ergreifen.

Das Besetzungsverfahren werde fortgeführt und nach seinem aktuellen Kenntnisstand der Präsident die Stelle auch entsperren, bestätigt **MDgt Welz (LT)**.

Aufgrund der Ausführung seines Vorredners schlägt **Vorsitzender Peter Bensmann** vor, die Befassung mit diesem Punkt zu beenden. Es bestehe schließlich unter den Fraktionen Ein-

vernehmen darüber, daß das Besetzungsverfahren fortgeführt werden und der Präsident die Ausnahme genehmigen solle.

Diesem Vorschlag kann sich **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** nicht anschließen: Man befinde sich in einem Verfahren, und wenngleich sie die Besetzung der Stelle noch in diesem Jahr als schwierig einschätze, sei dieser Fall jetzt aber noch nicht eingetreten. Folgte man jedoch dem eben unterbreiteten Vorschlag, ließe dies den Zeitplan - Besetzung bis zum 1. Januar 1999 - als obsolet erscheinen.

Des weiteren fragt die Rednerin nach der Möglichkeit, mit Blick auf die Bewerberlage das Anforderungsprofil zu ändern und statt bundesweit noch einmal landesweit auszuschreiben.

Generell sei dies möglich, antwortet **MDgt Welz (LT)**, verweist aber auf die bei einer bundesweiten Ausschreibung ungleich größeren Erfolgsaussichten, einen geeigneten Bewerber zu finden. Eine erneute landesweite Ausschreibung mit einem geänderten Anforderungsprofil brächte im übrigen keine Beschleunigung, da die Vierwochenfrist bei Ausschreibungen sowohl landes- als auch bundesweit gelte.

Vorsitzender Peter Bensmann hinterfragt, ob dieses Verfahren nur für die Referatsleiterstelle im Controlling-Referat oder auch für die anderen drei Stellen gelte. - Diese Vorgehensweise beziehe sich nur auf die erstgenannte Stelle, erwidert **MDgt Welz (LT)**.

Die Situation bezüglich des Wissenschaftlichen Dienstes sehe völlig anders aus. Die Prokom habe zwar grundsätzlich entschieden, einen wissenschaftlichen Beratungsdienst in Referatsform einzurichten, dabei aber Einzelfragen zur Ausgestaltung dieses Dienstes, insbesondere hinsichtlich einer Geschäftsordnung mit im wesentlichen Regelungen zum Aufgabenspektrum des Dienstes sowie zum Kreis der Auftragsberechtigten, und nicht zuletzt die Frage, ob es eine Art Selbstbefassungsrecht des Dienstes gebe sollte, zunächst unbeantwortet gelassen und der weiteren Prüfung und Beratung zugeführt.

Die zwei dazu erarbeiteten Vorlagen - eine vom damaligen Beauftragten des Präsidenten für die Prokom und eine von der Landtagsverwaltung - habe die Prokom ebenso diskutiert wie das Thema der fachlichen Ausrichtung, speziell des Naturwissenschaftlers unter den drei wissenschaftlichen Beratern, aber keine Entscheidung gefällt.

Anschließend sei darüber in einer der letzten Hauptausschußsitzungen debattiert worden mit dem Ergebnis, sich zügig innerhalb der Fraktionen zusammzusetzen, um diese offenen Punkte abschließend zu klären.

Wenn denn dann das Resultat dieser Klärung vorläge, wäre die Verwaltung in der Lage, die Stellen relativ kurzfristig zu besetzen. Der Präsident bevorzuge dabei ein Abordnungsmodell mit Blick auf die Notwendigkeit, mit diesem neuen Referat zunächst Erfahrungen sammeln zu müssen. Das Abordnungsmodell biete die Chance und damit den Vorteil, Entwicklungen nach Aufnahme der Arbeiten des Beratungsdienstes gegebenenfalls personell zu flankieren.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, daß bei Rückgriff auf das Abordnungsmodell die Stellen zwar noch nicht haushaltstechnisch, aber mit Personen noch in diesem Jahr besetzt werden könnten und wofür die für die B 2-Stelle, die Angestelltenstelle sowie die drei A 15-Stellen eingeplanten Haushaltsmittel verausgabt worden seien.

MDgt Welz (LT) berichtet von ersten Gesprächen mit der Landesregierung auf Referatsebene sowie der daraus gewonnenen Zuversicht, das Abordnungsmodell relativ kurzfristig umsetzen zu können, und fügt, Bezug nehmend auf eine Anmerkung des **Helmut Diegel (CDU)**, hinzu, bekannterweise gebe es sehr viele junge, wissenschaftlich ausgebildete Beamte in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung, bei denen es am Anfang ihrer Laufbahn durchaus erwünscht sei, daß sie Einblicke in andere Ressorts erhielten. So seien in der Vergangenheit häufig Kolleginnen und Kollegen von Regierungspräsidien, aus dem Landesrechnungshof oder anderen Bereichen an den Landtag abgeordnet worden. Insofern könne man die Kooperation zwischen Landesregierung und Landtag bei dringendem Personalbedarf in diesem Hause schon als Tradition bezeichnen.

Was die Mittelverwendung anbelange, so sei die B 2-Stelle besetzt.

Helmut Diegel (CDU) geht noch einmal auf die beiden Vorlagen ein; in der einen Vorlage werde von zwei Juristen, in der anderen von einem Naturwissenschaftler gesprochen. Es stelle sich die Frage, welches Anforderungsprofil dem Abordnungsmodell zugrunde liege.

Man werde sich um eine Abordnung derjenigen Kollegen bemühen, erläutert **MDgt Welz (LT)**, die die vom Parlament gewünschten fachlichen Ausrichtungen vorwiesen. Wie bereits erwähnt, gebe es zwischen den Fraktionen noch Abstimmungsbedarf. - Bei den anderen beiden Stellen sei die Frage der fachlichen Ausrichtung geklärt; gesucht würden ein Wirtschaftswissenschaftler und ein Jurist.

Vorsitzender Peter Bensmann ruft den Punkt "Globale Minderausgabe im Personalhaushalt" auf und bittet **MDgt Welz**, den aktuellen Sachstand vorzutragen.

Die vom Finanzminister in Gruppe 427 ausgewiesene Minderausgabe müsse aus zwei Gruppentiteln erwirtschaftet werden, erläutert **MDgt Welz (LT)**, nämlich dem für die Beschäftigung von Aushilfskräften und dem betreffend Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Letzterer Titel habe halbiert und entsprechend ausgewiesen werden können, jedoch habe man sich nicht in der Lage gesehen, den Aushilfstitel zu halbieren, da aus diesem Titel insbesondere dringend benötigte Aushilfskräfte an Plenartagen finanziert würden wie im wesentlichen Gaststenographen, Assistenzkräfte, Saaldiener sowie studentische Hilfskräfte für den Besucherdienst.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) tut für die SPD-Fraktion kund, daß diese die globale Minderausgabe in der ursprünglich ausgewiesenen Höhe von 81 500 DM beibehalten wolle.

Helmut Diegel (CDU) zeigt sich überrascht über die Ausführungen seiner Vorrednerin. Soweit er sich erinnern könne, habe Abgeordnete Meyer-Schiffer im Berichterstattungsgespräch insofern eine andere Meinung vertreten, als dort einvernehmlich beschlossen worden sei, den Präsidenten in seiner Auffassung zu unterstützen, wonach eine Erbringung der globalen Minderausgaben bei den entsprechenden Titeln zu einer Absenkung der Standards, auf deren Aufrechterhaltung man Wert legte, führte.

Vorsitzender Peter Bensmann hält als Meinung von SPD und GRÜNEN fest, die globale Minderausgabe müsse so wie ausgewiesen erwirtschaftet werden, während die CDU die Auffassung vertrete, sie müsse zwar erwirtschaftet werden, aber nicht unbedingt an dieser Stelle. Ansätze dafür könne die CDU aber noch nicht aufzeigen.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich, ob

- a) im vergangenen Jahr die Bemühungen zum Erfolg geführt hätten, die mit Stand 12. November 1997 noch freien 15 Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz nachzubesetzen,
- b) es bei der im Entwurf angegebenen Ausbildungsplatzzahl von 404, davon 315 nach dem Berufsbildungsgesetz, geblieben sei,
- c) alle angebotenen Ausbildungsplätze hätten besetzt werden können.

LMR Fischer (MURL) erläutert zu a), von den insgesamt 313 Ausbildungsplätzen habe man vier beim besten Willen nicht mehr vergeben können; zu freien Ausbildungsstellen komme es im übrigen auch dann, wenn jemand im Laufe des Ausbildungsjahres abspringe und eine Nachbesetzung wegen des inzwischen weit fortgeschrittenen Ausbildungszeitraumes ausscheide.

Zu b) bestätigt Herr Fischer die Zahl 315, darunter 2 nach Absprache mit den anderen Ressorts aus dem Ministerium für Inneres und Justiz, Bereich Justiz, übernommene Stellen, davon besetzt 312, und zwar 40 mit Frauen. Die drei restlichen Stellen würden in absehbarer Zeit beim Landgestüt und bei der Höheren Forstbehörde Rheinland besetzt.

Das vom **Vorsitzenden** anschließend angesprochene erhebliche Unterschreiten der prognostizierten Zahl der **Versorgungsempfänger** - 1.226 zum Stand 31.12.1997 gegenüber vor zwei Jahren prognostizierten 1.298 - begründet **LMR Fischer (MURL)** mit folgenden, zwei Jahre im voraus auch mit Hilfe von Computerprogrammen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung - dieses könne nur angeben, wann wie viele Beamte das 65. Lebensjahr erreichten - nicht verifizierbaren Größen: der Zahl der tatsächlich und darüber hinaus wann in den Ruhestand eintretenden Beamten, der Zahl der aufgrund von Dienstunfähigkeit ausscheidenden Beamten, der Zahl der Todesfälle in den Reihen der bereits Pensionierten.

Winfried Schittges (CDU) mahnt eine frühzeitige Berücksichtigung der auf das Land im Zuge des angedachten Pensionsalters von 60 Jahren zukommenden Millionenkosten an.

Eingedenk des Grundsatzes von Haushaltswahrheit und -klarheit dürfe der Haushaltsgesetzgeber natürlich Kosten nur nach Inkrafttreten einer gesetzlichen Grundlage etatisieren, wendet **Erwin Siekmann (SPD)** ein. Sollten solche Mehrbelastungen im Laufe eines Haushaltsjahres auftreten, käme das Instrument der überplanmäßigen Ausgaben zur Anwendung.

Ansprechpartner für diese Frage ist, so **MR Brommund (FM)**, nicht jedes einzelne Fachressort, sondern der Finanzminister. Dieser strebe, wie schon aus dem sehr umfangreichen Erlaß des FM zur **Altersteilzeit** im Angestelltenbereich erkennbar, an, Mehrkosten zu vermeiden.

Um die Altersteilzeit für Beamte überhaupt einer Realisierung näherzubringen, bedürfe es zunächst einmal eines Vorschlages des Innenministers, den dieser laut Ankündigung gegebenenfalls aber noch über das Parlament in das Neunte Dienstrechtsänderungsgesetz einbringen wolle.

Vorsitzender Peter Bensmann leitet über zu dem Punkt "**Globale Minderausgabe**" und äußert die Befürchtung, daß es den Häusern bei einer Einsparung von rund 50 v.H. bei den 427er Titeln schwerfallen würde, ihre Aufgaben zu erfüllen.

LMR Fischer (MURL) macht deutlich, die in Rede stehenden Mittel für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, für Vergütungen und Löhne für Aushilfen etc. würden angesichts der im nächsten Jahr zusätzlich auf das MURL, speziell den Verbraucherschutz, zukommenden Untersuchungen gentechnisch veränderter Lebensmittel dringend benötigt. Aus diesem Grunde habe der Finanzminister in Aussicht gestellt, einen Haushaltsvermerk vorzusehen, der es gestatte, die globale Minderausgabe auch in den Obertiteln 51 - 54 - sächliche Ausgaben - zu erbringen.

RD Horn (MURL) beziffert auf eine Frage der **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** hin das veranschlagte Gesamtvolumen der 427er Titel mit rund 10,2 Millionen DM, das der sächlichen Verwaltungsausgaben mit etwa 194 Millionen DM. Um den Anteil der einzusparenden ca. 5,1 Millionen DM, der nicht aus den 427er Titel erwirtschaftet werden könne, dennoch zu erbringen, müsse auf den eben erwähnten 194-Millionen DM-Ansatz zurückgegriffen werden.

Vorsitzender Peter Bensmann macht auf die politische Brisanz dieser Kürzungsvorgaben aufmerksam. Denn Einsparungen von ABM-Mitteln liefen dem von Bundes- und Landesregierung propagierten Ziel, Menschen Arbeit zu verschaffen, geradewegs und völlig zuwider.

Von der 50%igen Absenkung des Landesanteils der für AB-Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel von etwa 4 Millionen DM auf rund 2 Millionen DM sind nach Einschätzung von **RD Horn (MURL)** vermutlich 100 Personen betroffen.

Der **Vorsitzende** bittet **MR Brommund**, die im Zusammenhang mit den AB-Maßnahmen vorgesehenen Kürzungen über alle Ressorts hinweg aufzulisten, und warnt eindringlich vor einer solchen Verminderung der Gelder auch vor dem Hintergrund, daß es sich um mit dem Bund kofinanzierte Projekte handele und der Bund seinen Anteil natürlich auch nicht auszahle, wenn Nordrhein-Westfalen nicht den auf das Land entfallenden Betrag beisteuere.

Nach Ansicht von **MR Brommund (FM)** wird es wegen der damit verbundenen Abfrage in den einzelnen Ressorts und der Ressorts bei ihren jeweiligen Einrichtungen - unter anderem den Hochschulen, die nicht immer zügig reagierten - nicht gelingen, den Abgeordneten die gewünschte Übersicht termingerecht zu den Haushaltsberatungen zu liefern.

Ferner weist Herr **Brommund** auf die den Ressorts schon jetzt offenstehende und von diesen umfänglich in Anspruch genommene Möglichkeit hin, aus zur Zeit unbesetzten Stellen fließende Mittel für andere Ausgaben im Personalbereich - darunter fielen auch Ausgaben für AB-Maßnahmen - zu nutzen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) wendet sich gegen den Versuch, den Eindruck zu erwecken, als richteten sich die Sparbeschlüsse just gegen die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Wie gehört liege die Entscheidung, wo konkret die Kürzungen erfolgten, bei den einzelnen Ressorts.

Daß die Problematik "AB-Maßnahmen" existiere, haben nach Auffassung des **Vorsitzenden** die Aussagen der Ressortvertreter gerade eben darüber, wo sie zu kürzen beabsichtigten, eindrucksvoll vor Augen geführt.

Helmut Diegel (CDU) fordert ebenfalls schnellstmöglich noch zu diesen Haushaltsberatungen die vom Vorsitzenden erbetene Aufstellung.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) will ihre Ausführungen nicht als Vorwurf an das MURL, sondern als nochmaligen Hinweis verstanden wissen, und zwar einmal auf die neben den 427er Titeln für Reduzierungen in Frage kommenden Positionen und zum anderen auf die bei den Ressorts angesiedelte Entscheidungsbefugnis.

LMR Fischer (MURL) erläutert, Herr Horn habe lediglich eventuell betroffene Ansätze genannt, damit aber keine bereits getroffene Entscheidung signalisieren wollen. Diese werde sachgerecht im Hause erst nach Verabschiedung des Haushalts gefällt.

MR Brommund (FM) hebt die mit dem Anliegen des Vorsitzenden und Herrn Diegels verbundenen Schwierigkeiten hervor:

Sollte die Frage meinen, wie viele über AB-Maßnahmen finanzierte Stellen heute existierten, erforderte dies die schon erwähnte zeitaufwendige Zuarbeit der Ressorts.

Und bezöge sich die Bitte auf die Planungen der Ressorts für den Fall, würde der Entwurf so beschlossen wie eingebracht, könnten auch hier nur die jeweiligen Ressorts Auskunft geben.

Helmut Diegel (CDU) präzisiert die Anforderung dahin, der Finanzminister möge über die Höhe der zur Zeit für AB-Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel, die Zahl der daraus im Moment finanzierten Stellen und die Zahl der bei 50 %iger Kürzung der Mittel wegfallenden Arbeitsplätze informieren.

Eine solche Auskunft ist, wie **MR Brommund (FM)** nochmals betont, erst nach Rücksprache mit den Ressorts möglich, da der 427er-Ansatz nicht nur AB-Maßnahmen, sondern, wie schon gesagt, auch Gelder für übliche Aushilfsverhältnisse etc. umfasse und die Verantwortung für die Verwendung im einzelnen in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft allein von den Ressorts zu tragen sei.

Helmut Diegel (CDU) spricht sich daraufhin dafür aus, den Finanzminister um den Ist-Stand zu bitten.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) ruft in Erinnerung, daß der Einzelplan 20, sollten Engpässe im Bereich der AB-Maßnahmen auftauchen, einen Verstärkungstitel enthalte.

Im übrigen klaffe zwischen den Einlassungen der CDU im Plenum, nämlich der Forderung nach einem Abbau des in Landesdiensten stehenden Personals um 30 %, und dem Eintreten hier für die Erhaltung aller Stellen eine große Diskrepanz.

Helmut Diegel (CDU) bringt den vom Ausschuß einvernehmlich mit dem Ziel, Einsparmaßnahmen bei AB-Maßnahmen zu verhindern, gefaßten Beschluß in die Diskussion.

MR Brommund (FM) kündigt an, der Finanzminister würde wohl kaum eine solche Einschränkung verbindlich in die Haushalts- und Wirtschaftsführungsbestimmungen aufnehmen, sondern höchstens eine entsprechende Bitte. Alles andere liefe nämlich der den Ressorts gerade gewährten größeren Flexibilität zuwider.

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten an einem **Personalentwicklungskonzept**, welches laut der Aussagen Herrn Fischers im Jahre 1997 inzwischen längst vorliegen müßte.

LMR Fischer (MURL) erklärt die Verzögerungen - zur Zeit berate man intensiv mit den Personalvertretungen - mit der Notwendigkeit, die Konsequenzen einer möglichen Verwaltungsstrukturreform sowie die Folgen der Dienstrechtsreform einzubeziehen und der Entscheidung der Landesregierung Rechnung zu tragen, verstärkt Angestellte einzustellen, was, da diese keinen Vorbereitungsdienst absolviert hätten und deshalb über wenige oder gar keine Verwaltungskennnisse verfügten, die Neugestaltung der Einführungsphase bedinge.

Außerdem habe im vergangenen Jahr eine große Gruppe der mit der Personalentwicklung befaßten Mitarbeiter dem Gutachter im Rahmen der **Organisationsuntersuchung** zur Verfügung stehen müssen, wenngleich diese Diskussionen noch kein Ergebnis gebracht hätten.

Vorsitzender Peter Bensmann greift die letzte Anmerkung auf: Er vermisse immer noch die Umsetzung des nun seit geraumer Zeit fertigen Gutachtens. Unter Umständen versuche das Ministerium mit diesem Trick, sich nicht nur der Realisierung der Gutachtervorschläge zu entziehen, sondern auch der von der Landesregierung beschlossenen Verpflichtung, in den noch nicht organisationsuntersuchten Häusern jährlich **2 % der Stellen abzubauen**.

LMR Fischer (MURL) wendet sich gegen diese Interpretation. Denn als Herr des Verfahrens fungiere bis heute nicht das MURL, sondern der Arbeitsstab Aufgabenkritik. Dieser habe den Gutachtensauftrag am 21. August 1997 an die Schitag vergeben, die ihrerseits im März 1998 einen Zwischenbericht vorgelegt habe. Da dieser Zwischenbericht den Anforderungen in keiner Weise entspreche, habe der AStA den Gutachter aufgefordert, Nachbesserungen

vorzunehmen, wozu sich dieser jedoch nicht in der Lage gesehen habe. Statt dessen habe die Schitag den Vertrag aufgekündigt.

Im Augenblick stritten Schitag und AStA schriftlich und unter Einschaltung von Rechtsanwälten darüber, ob es sich um eine Kündigung oder einen Rauschmiß handele, ob das Gutachten Mängel aufweise und, wenn ja, wer diese zu vertreten habe etc. Vieles dabei lasse sich nur anhand der ausgefüllten Fragebögen, die aber, da sie von den Mitarbeitern direkt an den Gutachter weitergeleitet worden seien, nur diesem zur Verfügung ständen, klären, zum Beispiel, ob im Zwischenbericht enthaltene, völlig unzutreffende Ist-Beschreibungen auf falschen Fragestellungen oder einer falschen Auswertung beruhten.

Auf einer anderen Schiene werde im Moment erörtert, inwieweit es sich anbiete, durch diese Untersuchung bereits gewonnene Erkenntnisse über den Weg von Nachbesserungen dennoch zu nutzen.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, das Thema im Januar nochmals zu behandeln.

Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd

Auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin erläutert **LMR Fischer (MURL)**, die Leistungsbeschreibung für die Organisationsuntersuchung werde gerade erarbeitet; in Kürze wolle man das personalvertretungsrechtliche Verfahren durchführen, um dann den Auftrag zu erteilen.

Kapitel 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter

Vorsitzender Peter Bensmann bezieht sich auf die im vergangenen Jahr erfolgte Umwandlung von 24 Planstellen der BesGr A 9 m.D BBesO in 24 Planstellen der BesGr A 10 BBesO zur Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der ehemaligen Gewerbeaufsichtsverwaltung und erkundigt sich, ob diese Umwandlungen ausreichen, für die Mitarbeiterschaft eine Perspektive zu schaffen.

LMR Fischer (MURL) bezeichnet die Beförderungssituation trotz der eben erwähnten und anderer Maßnahmen nach wie vor als angespannt angesichts der Wartezeiten von fast 9 Jahren auf eine Beförderung von A 7 nach A 8, von über 11 Jahren von A 8 nach A 9 und von rund 12 Jahren von A 9 nach A 9 Z. Damit unterschieden sich die Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst der Umweltverwaltung im negativen Sinne von denen in anderen Einrichtungen.

MR Brommund (FM) bestätigt diese Zahlen. Näheren Aufschluß werde die vom Ausschuß beim FM erbetene Übersicht über die Beförderungsintervalle in der Landesverwaltung insgesamt liefern, mit deren Fertigstellung er aber nicht mehr im Rahmen dieser Haushaltsberatungen rechne.

Die Ausbringung von Beförderungsstellen müsse allerdings immer auch unter Haushaltszwängen gesehen werden. Mit Blick darauf verzichte die Landesregierung für den Haushalt 99 darauf, und zwar auch auf die 20 vom MURL beantragten Beförderungsstellen.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung

Vorsitzender Peter Bensmann zweifelt an, ob das Personal für die Bewältigung auch der zusätzlichen Aufgaben bei andererseits einer Reduzierung um 29 Stellen ausreiche.

Nach Auffassung der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums ist dies, wie **LMR Fischer (MURL)** mitteilt, durch Kompensation aufgrund Aufgabenwegfalls in anderen Bereichen gewährleistet.

Im übrigen existiere im höheren Dienst ein Überhang von 40 Stellen. Einstellungen könnten daher erst nach 2012 vorgenommen werden. Die vorhandenen Kapazitäten würden inzwischen genutzt.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Die von der Unternehmensberatung BDO im Rahmen einer Organisationsuntersuchung vorgeschlagene, aber noch nicht erfolgte Umwandlung des Landgestüts in einen Landesbetrieb, wodurch sich laut BDO der Zuschußbedarf des Landes verringerte oder sogar entfiel, begründet **LMR Fischer (MURL)** mit der sehr schlechten Lage auf dem Pferdemarkt. Der Zuschußbedarf steige deshalb schon jetzt und erhöhte sich bei einer Umwandlung noch mehr. Man habe die Entscheidung deshalb zunächst ausgesetzt und prüfe zur Zeit die Möglichkeit, durch Kosten- und Leistungsrechnung sowie Budgetierung eventuell eine landesbetriebsähnliche Einrichtung zu schaffen.

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel 11 010 - Ministerium

Vorsitzender Peter Bensmann spricht zunächst die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Unterausschuß "Personal" schon mehrfach behandelte **Ist-Besetzung der Planstellen** an und möchte von einem Vertreter des Ministeriums etwas über den grundsätzlichen Beratungsstand der Landesregierung in Sachen "Einsatz von Beamten ausschließlich im engeren hoheitlichen Bereich" erfahren.

Dieses Thema habe vornehmlich einen Diskussionspunkt im ehemaligen Gleichstellungsministerium ausgemacht, erläutert **LMR Obermeier (MFJFG)**. Es gebe insofern immer noch Fragestellungen und Probleme. So würden beispielsweise bei Umwandlung von Beamtenstellen in Angestelltenstellen höherwertigere Angestelltenstellen als die vergleichbaren Beamtenstellen benötigt, da im Angestelltenbereich gemäß der Tarifautomatik eine Stelle herangezogen werden müsse, die in ihrer Wertigkeit höher liege als die entsprechende Beamtenstelle; dies gelte etwa im Mediziner- und Sachbearbeiterbereich.

Des weiteren biete eine sowohl mit einem Angestellten als auch einem Beamten besetzbare Beamtenstelle bei der Wiederbesetzung mehr Flexibilität als eine Angestelltenstelle. Wandelte man also mit Angestellten besetzte Beamtenstellen, um dem Ist-Zustand Rechnung zu tragen, in Angestelltenstellen um, führte dies zu erheblichen Einschränkungen bei der Auswahl des neuen Stelleninhabers.

Letztendlich liege auch noch keine abschließende Problemlösung bezüglich der Schlüsselung vor.

Aus diesen Gründen würden im MFJFG Stellen nur umgewandelt, wenn dauerhaft Sicherheit darüber bestehe, daß ein Beamter für diese Stelle nicht mehr in Betracht komme.

MR Brommund (FM) fügt hinzu, daß zur Zeit Kabinettsberatungen über den Gesamtkomplex "engerer hoheitlicher Bereich" sowie mit Bezug darauf über die Anwendung der Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit stattfänden. In diesem Zusammenhang werde versucht, Lösungen für die von Herrn Obermeier geschilderten Probleme aufzuzeigen. Erste Ergebnisse werde sicherlich der Entwurf des Haushaltsplanes 2000 enthalten.

Vorsitzender Peter Bensmann spricht die **Organisationsuntersuchung** bezüglich des ehemaligen Gleichstellungsministeriums an. - Diese sei noch nicht in Auftrag gegeben worden, berichtet **LMR Obermeier (MFJFG)**. Zwischenzeitlich habe das Ministerium jedoch mit dem AStA die Leistungsbeschreibung abgestimmt, welche sich zur Zeit im personalver-

tretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren befinde. Dieses solle noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, was es dann ermögliche, eine Ausschreibung zu veranlassen.

Kapitel 11 240 - Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

LMR Obermeier (MFJFG) berichtet betreffend die vom **Vorsitzenden** aufgegriffene, mit einem ku-Vermerk versehene Stelle der Vergütungsgruppe Ia BAT, diese Stelle sei mit einem Wissenschaftler besetzt gewesen, der einen Antrag auf Verbeamtung gestellt habe. Neben den üblichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verbeamtung im Eingangsamt hätten aufgrund seiner Qualifikation und Vordienstzeiten darüber hinaus die Voraussetzungen für eine - mit Zustimmung des Landespersonalausschusses mögliche - Anstellung im ersten Beförderungsamt vorgelegen. Benötigt worden wäre dafür eine - zu dem Zeitpunkt nicht vorhanden gewesene, durch Umwandlung seiner bisherigen Stelle dann geschaffene - A 14 Stelle.

Kapitel 11 250 - Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Bezüglich der Umwandlung einer A 12 in eine A 13 Stelle möchte **Vorsitzender Peter Bensmann** wissen, ob eine Dienstpostenbewertung seitens des Ministeriums erfolge oder ob der AStA handle. - Die Dienstpostenbewertung erstelle das MFJFG, antwortet **LMR Obermeier (MFJFG)**; sie werde jedoch vom Finanzministerium bei Antragstellung zwecks Hebung einer Stelle gegengeprüft.

Vorsitzender Peter Bensmann referiert, daß gem. Haushaltsführungserlaß des Finanzministeriums Angestellten und Arbeitern höherwertigere Tätigkeiten nur übertragen werden dürften, wenn eine Stelle entsprechender Wertigkeit haushaltsmäßig zur Verfügung stehe. Das MFJFG sei jedoch dreimal umgekehrt verfahren, d. h., habe die Stellen erst nachträglich gehoben.

Bekanntlich resultiere das LÖGD-Institut aufgrund einer Organisationsuntersuchung aus dem Zusammenschluß des IDIS - Institut für Dokumentation und Information über Sozialmedizin -, der ehemaligen Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungsämter sowie der Arzneimitteluntersuchungsstelle, erläutert **LMR Obermeier (MFJFG)**. Unter einem teilweisen Wegfall ihrer Aufgaben und einer neuen Ausrichtung seien diese Dienststellen zum LÖGD-Institut zusammengefaßt worden. Daher hätten sich in verschiedenen Bereichen Aufgabeninhalte qualitativ geändert, so daß Stellenhebungen - beispielsweise wegen der Notwendigkeit, im Controlling eine zweite Kraft einzusetzen - unausweichlich erschienen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob das Finanzministerium überwachend tätig werde oder die Häuser in eigener Regie handelten, entgegnet **MR Brommund (FM)**, daß das Finanzministerium und das jeweilige Ressort auf der Grundlage der Organisationsuntersuchungen bilaterale Gespräche u. a. über Realisierung und Verlagerung von kw-Vermerken, Stellenhebungen, Höhergruppierungen führten. Gerade bei Höhergruppierungen spielten Tätigkeitsbeschreibungen eine große Rolle, denn wenn die Tätigkeitsmerkmale tarifrechtlich eine Eingruppierung in eine höhere Gruppe rechtfertigten, müsse dem Folge geleistet werden; schließlich breche Tarifrecht Haushaltsrecht. - **LMR Obermeier (MFJFG)** ergänzt, daß bei den angesprochenen drei Stellen eine Arbeitsplatzbeschreibung vorgelegt und vom Finanzministerium gegengeprüft worden sei.

Kapitel 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie

Vorsitzender Peter Bensmann erinnert an die 1998 von Vertretern des Hauses abgegebene Erklärung, die **Organisationsuntersuchung** stände kurz vor dem Abschluß.

LMR Obermeier (MFJFG) berichtet, daß sich die Erstellung des Gutachtens durch die Firma **ZUENDEL & PARTNER** in Folge des **Diskussionsbedarfes** verzögert habe; nun liege es allerdings vor und sei abgenommen. Zur Zeit finde zwischen dem AStA und dem Ressort die Abstimmung über die Kabinettsvorlage zur Umsetzung der Ergebnisse statt.

Vorsitzender Peter Bensmann geht dann auf die Angestelltenstellen ein. Nach den Umwandlungen im Haushaltsvollzug und den im Haushaltsplanentwurf 1999 geplanten Hebungen befänden sich von 10 Stellen für Angestellte nunmehr 6 Stellen in der Dienststart 01 - Dezernent/Dezernentin. Ihn interessiere, wie die merkwürdige Relation zustande komme, daß sechs von zehn Angestellten als Dezernenten bzw. Dezernentinnen eingesetzt würden und somit sechs Führungskräfte vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gegenüberständen.

Seinerzeit sei die Eingruppierung von Pädagogen mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Hochschulstudium in den höheren und derjenigen mit Fachhochschulstudium in den gehobenen Dienst erfolgt, erklärt **LMR Obermeier (MFJFG)**. Dem zu Beginn des Jahres 1996 von zwei Pädagogen aus dem Bereich des gehobenen Dienstes gestellten Antrag auf Übernahme in den höheren Dienst mit dem Argument, sie erfüllten Aufgaben des höheren Dienstes, habe die Verwaltung nicht stattgegeben. In einem arbeitsgerichtlichen Verfahren sei die Landesregierung allerdings unterlegen, denn nach Auffassung des Arbeitsgerichts hätten die Betroffenen von Anfang an unabhängig von der Studiausbildung Tätigkeiten des höheren Dienstes erfüllt; die Tätigkeiten unterschieden sich nicht von den von den wissenschaftlich ausgebildeten Pädagogen wahrgenommenen. Diesem Urteil habe man entsprechen müssen.

Und drei weiteren, inzwischen eingereichten Anträgen müsse nun ebenfalls Folge geleistet werden.

Für die Zukunft zeigten diese Vorkommnisse, betont **MR Brommund (FM)**, daß die Ressorts schon vor den entsprechenden Eingruppierungen für die richtige Einordnung der Stellen Sorge zu tragen hätten, was in der Regel auch geschehe. Je höher die Tätigkeiten jedoch angesiedelt seien, desto "schwammiger" würden die Tätigkeitsmerkmale und erschwerten damit die richtige Eingruppierung. Dies habe zu einem inzwischen breiten und von der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung entsprechend genutzten Gestaltungsspielraum geführt.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) hinterfragt, ob weitere arbeitsgerichtliche Verfahren zu erwarten seien und ob sich diese Problematik auch bei den Beamten widerspiegeln könne. - Unabhängig von den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung kann **LMR Obermeier (MFJFG)** diese Frage verneinen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) möchte wissen, wie viele der sechs Führungskräfte wirklich Führungsaufgaben wahrnahmen. - Im dem höheren Dienst vergleichbaren Angestelltenbereich gebe es zum einen Eingruppierungsvorschriften, die auf das Kriterium "Unterstellungsverhältnis" abzielten, erläutert **LMR Obermeier (MFJFG)**, zum anderen solche, die sich lediglich auf rein fachliche Tätigkeitsmerkmale bezögen. Letzterer Fall habe Anwendung gefunden.

Auf Nachfrage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** führt **LMR Obermeier (MFJFG)** aus, daß die Eingruppierung in den gehobenen oder höheren Dienst einerseits von der Festschreibung von Tätigkeitsmerkmalen abhängt. Andererseits könnten sich diese Tätigkeitsmerkmale aber weiterentwickeln, so daß eine Umgruppierung notwendig werde.

Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Vorsitzender Peter Bensmann äußert den Wunsch zu erfahren, für welchen Zweck man drei Leerstellen ohne Besoldungsaufwand - zwei der Bes.Gr. A 16, eine der Bes.Gr. A 15 - immer noch vorhalte, obwohl der Wirtschaftsplan des Staatsbades keine Beamten ausweise.

LMR Obermeier (MFJFG) erwidert, daß im Frühjahr im Staatsbad Oeynhausen eine Beurlaubung für Medizinalbeamte des höheren Dienstes zwecks Tätigkeiten in der Krankenhausbetriebsgesellschaft Oeynhausen und der Gollwitzer-Meier-Klinik ausgesprochen worden

sei. Für die Rückkehr dieser Beamten müßten Stellen vorgehalten werden, jedoch rechne er mit einer Fortsetzung der Beurlaubung und einem Abbau dieser Stellen in den Jahren 2000, 2002 und 2009 bei jeweils altersbedingtem Ausscheiden der betreffenden Ärzte aus dem Dienst spätestens mit Erreichen des 65sten Lebensjahres.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Als noch nicht organisationsuntersuchte Einheiten nennt **MDgt Stadermann (FM)** die Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und die Bewertungsstellen. Zur Zeit laufe eine Untersuchung im Erhebungsbereich. Die weitere Entwicklung werde sich auch an der zukünftigen Steuergesetzgebung ausrichten.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Vorsitzender Peter Bensmann zeigt einen Widerspruch auf und bittet um Aufklärung in einer der nächsten Sitzungen: Während nämlich die Vertreter des Finanzministeriums im Rahmen der Haushaltsberatungen 1998 von nur noch 8.500 nicht organisationsuntersuchten Stellen gesprochen hätten, weise der Aufstellungserlaß für den Haushalt 1999 als Basiszahl für die 2%ige Einsparvorgabe als noch nicht überprüft 10.366 Stellen aus.

Anschließend greift der Vorsitzende zwei aus seiner Sicht erläuterungsbedürftige Tatbestände auf: die **Reduzierung der Einstellungsermächtigung im mittleren Dienst** um 25 Stellen - die Ergänzungsvorlage solle eine weitere Kürzung vorsehen - und die von der ÖTV in der Anhörung der Berufsverbände kritisierte Streichung der in den Haushalten 1997 und 1998 enthalten gewesenenen Möglichkeit für jeweils 25 Angestellte, an der **Ausbildung im mittleren Dienst** teilzunehmen.

Die früher Angestellten eröffnete Fördermaßnahme im mittleren Dienst entstamme der Mitte des Landtags, hebt **MDgt Stadermann (FM)** hervor, wobei es sich um eine Umschichtung zu Lasten von 25 Neueinstellungen gehandelt habe; das Finanzministerium habe von der Landesregierung keinerlei Weisung erhalten, in diesem Jahr erneut so zu verfahren.

Über die Gründe, die eventuell gegen eine erneute Durchführung dieser nach Meinung des **Vorsitzenden** und der **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** der Durchlässigkeit dienenden Maßnahme sprechen, kann **MDgt Stadermann (FM)** noch keine Auskunft erteilen, da die Ausbildung noch laufe. Berücksichtigt werden müsse allerdings, daß nicht jedem Angestellten diese Förderung zukommen könne und sie, da sie - wie gesagt - zu Lasten der Einstellungsermächtigung gehe, in diesem Umfang die Einstellungschancen für junge Menschen schmälere.

In früheren Zeiten sei es aufgrund von höheren Bewerberzahlen für diese Ausbildung wohl zu einem erheblichen Überhang an Interessierten gekommen, referiert **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**. Sie habe jedoch aufgrund der Ausführungen von MDgt Stadermann den Eindruck einer Entspannung dieser Situation gewonnen.

Dem hält MDgt Stadermann (FM) entgegen, daß vom Anforderungsprofil Erwartungen ausgingen, die nicht jeder Angestellte im mittleren Dienst erfülle; dies erkläre die geringe Anzahl von 25 Stellen. Aufgrund der Reduzierungen bei den Einstellungszahlen habe sich das Anforderungsprofil gegenüber demjenigen, das in Zeiten der dreifachen Anzahl von Einstellungen an Anwärtern angelegt worden sei, erhöht. - Abschließend hebt der Redner die Fortbildungsmaßnahmen für Angestellte hervor, die nicht vergessen werden dürften. Nach den Erkenntnissen des Finanzministeriums zeichne sich jedoch auch in diesem Bereich ein Absinken der Nachfrage ab.

Da es sich bei diesen 25 Stellen um Einstellungsermächtigungen gehandelt habe, appelliert **Vorsitzender Peter Bensmann**, zumindest über eine geringere Anzahl für 1999 nachzudenken.

Zur vom **Vorsitzenden** angemahnten **Automatisierung der Stellenbewirtschaftung** erklärt **MR Brommund (FM)**, daß der gesetzte Zeitplan kaum einzuhalten sei. Inzwischen habe das Rechenzentrum die weitere Programmerstellung übernommen und somit die ursprünglich beauftragte Firma abgelöst; man befinde sich im Augenblick allerdings noch im Versuchsstadium.

MDgt Stadermann (FM) fügt hinzu, daß man im Rahmen des Stellenverwaltungssystems SVS/Personal mit einigen Dienststellen des Finanzressorts in die Erprobung gehen wolle und hoffe, den Stellenteil Mitte 1999 in die Erprobung bringen zu können. Die Realisierung gestalte sich jedoch schwierig, da das Ministerium auf die Mitwirkung Privater angewiesen sei, weswegen es wiederum zu Verzögerungen kommen könne.

58er-Regelung für Angestellte und Arbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Nach den Worten von **MR Brommund (FM)** wird der diesbezügliche Erfahrungsbericht nach den Haushaltsplanberatungen vorliegen.

Zusammenlegung der Landesabteilungen Düsseldorf und Köln der Oberfinanzdirektionen

Die zugesagte, vom Ausschuß angeforderte Vorlage mit einer zahlenmäßigen Übersicht über den Personalbestand und das Personalkonzept nach der Neugliederung zum 1. September ist nach Aussage von **MDgt Stadermann (FM)** erarbeitet und werde dem Ausschuß in Kürze zugehen.

Die anschließende Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob die Umwandlung der 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D. aus Besoldungsgruppe A 9 m.D. der Übernahme von geprüften Anwärtern dienen solle, verneint **MR Holländer (FM)**. Sie seien vielmehr für die Übernahme derjenigen geprüften Beamten des mittleren Dienstes vorgesehen, die die Prüfung für den gehobenen Dienst bestanden hätten.

Einführung des neuen Konkursrechts ab 01.01.1999

Die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob durch die Einführung des neuen Konkursrechtes ab dem 1. Januar 1999 mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung in den Finanzämtern zu rechnen sei und wie diese zusätzliche Arbeitsbelastung gegebenenfalls aufgefangen werden könne, beantwortet **MDgt Stadermann (FM)** dahin gehend, daß im Erhebungsbereich eine Organisationsuntersuchung laufe. Dieser Untersuchungsauftrag befasse sich ausdrücklich mit den Auswirkungen des neuen Konkursrechts.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen

Des weiteren möchte **Vorsitzender Peter Bensmann** etwas über den Stand der Realisierung der kw-Vermerke in Kapitel 12 070 bezüglich der Vorprüfungsstellen für Bauausgaben des Bundes bei den Oberfinanzdirektionen erfahren.

Die Auflösung des Kapitels 12 070 sowie die Verlagerung in die Staatliche Bauverwaltung - Kapitel 14 070, 14 080 und 14 081 - werde in der zweiten Ergänzungsvorlage behandelt, teilt **MR Brommund (FM)** mit.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Vorsitzender Peter Bensmann fragt nach den Gründen für die Ausbringung von 83 kw-Vermerken, obwohl das Gutachten einen Personalminderbedarf von nur 78,4 Stellen bis zum Jahre 2008 ausweise...

MR Holländer (FM) erwidert, daß es in einer Reihe von Fällen Einsparpotential gebe. Die Zielsetzung des Gutachters beinhalte eine Senkung des Stellenbestands bis zum Jahre 2008 um insgesamt 170 Stellen gegenüber 1999. Diese 170 kw-Vermerke seien vom Finanzministerium zuzüglich 8 kw-Vermerken, die zur Realisierung der 58er Regelung sowie eines vorübergehenden Bedarfes im Jahre 2005 benötigt würden, ausgebracht. Somit fänden sich die 178 kw-Vermerke im Haushalt wieder, und zwar in den Haushaltsvermerken 1 und 2 zu den Personalausgaben - dort jeweils 83 und 84 kw-Vermerke - sowie weitere 11 kw-Vermerke bei den Angestellten in den Erläuterungen zum Titel 425 10.

Die Verlagerung von drei Stellen aus dem Kapitel 12 050 in das Kapitel 12 010 begründet MR Holländer zum einen damit, daß beim Hauptpersonalrat eine Verwaltungsangestellte höherwertigere Aufgaben übernehmen solle; die beiden anderen Stellenverlagerungen resultierten aus einem Wegfall von Aufgaben bei den Oberfinanzkassen und einem Aufgabenzuwachs bei der Landeshauptkasse.

Vorsitzender Peter Bensmann moniert das Verfahren der Umsetzung der kw-Vermerke. So habe der Ministerpräsident die Ausbringung und Realisierung von rund 22.000 kw-Vermerken gefordert; die Organisationsuntersuchungen hätten bisher rund 9.000 ermittelt, wovon rund 1.700 umgesetzt worden seien. Die Behandlung einzelner kw-Vermerke im Unterausschuß "Personal" erweise sich nach allem wohl nicht als effizient. Deshalb werde die CDU-Fraktion einen eine Seite umfassenden Vorschlag einbringen, welcher den verschiedenen Ministerien einen flexibleren Umgang mit der Umsetzung von kw-Vermerken ermöglichen solle.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)

Vorsitzender Peter Bensmann begrüßt die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen von 20 auf 35 als positives Beispiel für den Ausbildungskonsens. - Übernommen werden könnten sämtliche Ausgebildeten anschließend allerdings nicht, bemerkt **MR Holländer (FM)**.

Lothar Niggeloh (SPD) sieht eine solche Ausbildung nur als sinnvoll an, wenn die Ausbildungsinhalte es den Betroffenen erlaubten, anschließend eine Beschäftigung außerhalb der Verwaltung zu finden.

MDgt Stadermann (FM) berichtet von Kontakten mit dem Bundesinnenministerium mit dem Ziel, zu einer Vereinheitlichung der Ausbildungsarten und auf diesem Weg zu größerer Flexibilität der Ausgebildeten zu kommen. Der Bundesinnenminister habe positiv reagiert, doch liege ein Ergebnis bisher noch nicht vor.

Die Ausbildung umfasse bisher nur das Tätigkeitsfeld des LBV, ergänzt **MR Holländer (FM)**, Bezug nehmend auf die von **Winfried Schittges (CDU)** angeführten Fälle der bei der Justiz Ausgebildeten, denen unter anderem immer wieder Anwälte, Notare und Steuerberater Arbeitsstellen anböten. - Dies auch für die beim LBV Ausgebildeten zu erreichen solle die eben erwähnte Änderung der Ausbildungsordnung dienen, verdeutlicht **MR Holländer (FM)**.

Winfried Schittges (CDU) warnt eindringlich nochmals vor der großen, mit der Nichtübernahme verbundenen Problematik. Insofern bewerte er den Versuch des Justizministeriums, den Ausgebildeten zumindest für eine bestimmte Phase im Hause die Möglichkeit zu bieten, ihre Verwaltungskennnisse zu erweitern, als erfreulich.

In der internen Ausbildung lautet nach den Worten von **MR Brommund (FM)** der Leitsatz immer noch: "Ausbildung geht vor Übernahme". Genauso gelte jedoch: Scheide - nicht zuletzt vielleicht wegen einer Vielzahl zu erbringender kw-Vermerke - nach Abschluß der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung aus, erfolge wenigstens eine kurzfristige Anschlußbeschäftigung der Betroffenen bis zum Erwerb eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld und evtl. auf Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung.

Auf Wunsch von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** schildert **MR Holländer (FM)** den Stand der Umsetzung der **Organisationsuntersuchung**. Die Organisationsuntersuchung sehe drei Realisierungsstufen vor.

Die erste Stufe sei mit rund 100 verwirklichten kw-Vermerken erledigt. In der zweiten Stufe habe man inzwischen die Trennung von Beihilfebearbeitung und Bearbeitung der Versorgungsfestsetzung vollzogen. Außerdem arbeiteten mittlerweile alle Stellen des LBV im Dialog.

Als noch unerledigt in der zweiten Stufe bleibe die Anwendung eines völlig neuen Bezügeverfahrens, welches auch die Grundlage für die Realisierung weiterer kw-Vermerke in der dritten Stufe bilde. Die Erprobung dieses neuen Verfahrens umfasse den Versuch der dezentralen Bezügebearbeitung, sprich: außerhalb des LBV bei den personalaktenführenden Dienststellen. Eine solche dezentrale Bearbeitung wäre Voraussetzung für die Realisierung der bisher nur unverbindlich dargestellten kw-Vermerke dann in der dritten Stufe.

Es wäre zweckmäßig, insofern den vermutlich bis Anfang nächsten Jahres zu erwartenden Untersuchungsbericht des Landesrechnungshofs dazu abzuwarten.

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Reg.-Ang´e Huesmann-Kaiser (MASSKS) berichtet in Beantwortung einer Frage des Vorsitzenden, in den letzten Monaten habe das Ressort mit Hilfe des Finanzministers im Zuge des Ausbildungskonsenses zusätzlich zu den vorhandenen Ausbildungsstellen 10 Praktikanten in **Ausbildungsstellen** umgewandelt. Gleichzeitig erfolge im Rahmen einer Verbundausbildung eine Verschiebung von der verwaltungs- zur wirtschaftsbezogenen Ausbildung. Die mit Datum 31.10.1998 nicht besetzten 10 Ausbildungsstellen erklärten sich mit dem kurzfristigen Abspringen von Verbundpartnern bzw. damit, daß bei genauer Prüfung das Anforderungsprofil des Verbundpartners und die Voraussetzungen bei den vorhandenen Personen nicht zusammengepaßt hätten.

Kapitel 15 010 - Ministerium

Zu dem Thema "Organisationsuntersuchung" führt **Reg.Ang´e Huesmann-Kaiser (MASSKS)** aus, man habe den quantitativen Teil - dieser betreffe das ehemalige Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport - abgeschlossen und beginne nunmehr mit der qualitativen Untersuchung, die sich dann auf das MASSKS insgesamt beziehe.

Bei den von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** angesprochenen **Veränderungen im Haushaltsentwurf 1999**, d.h.: dem Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14, handelt es sich nach Auskunft von Frau Huesmann-Kaiser um Abordnungsstellen, die keinen Stellenzuwachs bedeuteten und zur Qualifizierung von Führungsnachwuchs in der obersten Landesbehörde dienten.

Eine Übersicht über die Inanspruchnahme der **58er-Regelung** sagt Frau Huesmann-Kaiser zu.

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich nach den Absichten des Ressorts in puncto "**Globale Minderausgabe - 50 %ige Einsparung bei den 427er Titeln**", sprich: inwieweit das Ressort plane, die auch darunter fallenden AB-Maßnahmen abzubauen.

Die Entscheidung werde das Haus erst nach Verabschiedung des Haushalts treffen, erwidert **Reg.Ang´e Huesmann-Kaiser (MASSKS)**.

Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Vorsitzender Peter Bensmann wünscht Informationen über die in der Vergangenheit - auch in Petitionen - immer wieder beklagte schlechte Aufstiegssituation der Beamten im mittleren technischen Dienst der ehemaligen Gewerbeaufsichtsverwaltung und die Auswirkungen der Umwandlung von 46 Planstellen des mittleren technischen Dienstes in Planstellen des gehobenen technischen Dienstes im Haushalt 1998.

Die künftigen Wartezeiten lassen sich nach Meinung von **Reg.Ang´er Huesmann-Kaiser (MASSKS)** heute noch nicht vorhersagen.

Kapitel 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

In Sachen "Stellenabbau bei der Landesstelle und Aufbau des Landesentrums in Solingen" bestätigt **Reg.Ang´e Huesmann-Kaiser (MASSKS)** dem **Vorsitzenden** die Besetzung aller 13 Stellen beim Landeszentrum seit Herbst 1998.

Kapitel 15 750 - Staatliche Archive, Archivwesen

Nach Auskunft von **Reg.Ang´er Huesmann-Kaiser (MASSKS)** beabsichtigt der Arbeitsstab Aufgabenkritik eine Organisationsuntersuchung. Die Zeitplanung liege in seinen Händen.

Kapitel 15 770 - Staatliche Büchereistellen (Detmold, Essen, Hagen, Köln und Münster)

Reg.Ang´e Huesmann-Kaiser (MASSKS) teilt den in der letzten Woche gefaßten Kabinettschluß mit, aufgrund der 1995 durchgeführten Organisationsuntersuchung die Staatlichen Büchereistellen in die Bezirksregierungen zu integrieren und 24 Stellen mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Haushaltssicherungsgesetz

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich nach dem vom Finanzministerium zugesagten Rechenbeispiel zur Darstellung der Auswirkungen der Kürzungsmaßnahmen bei jüngeren Versicherten einerseits sowie bei kinderreichen Familien und Angehörigen der unteren Besoldungsgruppen andererseits, die MDgt Steller vom Finanzministerium, so der Vorsitzende, für die beiden letztgenannten selbst als ungünstig bezeichnet habe.

MDgt Steller (FM) begründet die Entscheidung des Finanzministeriums zugunsten der Sprungbemessung mit am Ende sozial gestaffelten Beiträgen gegenüber einem prozentualen Einbehalt, errechnet auf das jeweilige Gehalt, mit der Bewertung eines solchen Einhalts durch das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil, ergangen zu einer ähnlich gelagerten Regelung in Bremen, als verfassungsrechtlich bedenklich.

Und auch wenn ein Beitrag von 200 DM in der Besoldungsgruppe A 9 prozentual mehr ausmache als in der Besoldungsgruppe A 11, so gewährleiste die Staffelung aufgrund der Sprungbemessung eine stärkere prozentuale Belastung der obersten Besoldungsgruppen, da 1.000 DM bei B 8 prozentual wiederum mehr ausmachten als die besagten 200 DM bei A 9. Die diesbezüglichen Berechnungen wolle er dem Ausschuß gerne zur Verfügung stellen.

Als unzutreffend weist Herr Steller die dem Vorsitzenden von Vertretern der Beamtenschaft gegebene Auskunft zurück, die nordrhein-westfälische Regelung wäre die schlechteste in der ganzen Bundesrepublik. Durch Vergleiche mit den Vorschriften beispielsweise Schleswig-Holsteins, des Saarlandes, Niedersachsens, Hamburgs und Bremens lasse sich das belegen.

Unter Bezugnahme auf S. 3 der Vorlage 12/2340 wendet sich Herr Steller auch gegen die Behauptung, die Änderungen im Beihilferecht stellten die Beamten gegenüber gesetzlich Krankenversicherten schlechter: Während sich nämlich der Eigenteil in der GKV für die stationäre Behandlung ab 1.07.1997 auf 17 DM pro Tag - für längstens 14 Tage - erhöht habe, sei von den Beamten, nähmen sie die auch von der gesetzlichen Krankenversicherung gebotenen Leistungen in Anspruch, kein Eigenanteil zu leisten. Wünschten sie darüber hinaus aber eine Chefarztbehandlung oder die Unterbringung in einem Zweibett-Zimmer, halte er einen Eigenanteil für durchaus vertretbar.

Helmut Diegel (CDU) hält fest, daß der Beamte, wolle er den gleichen Status wie 1998 erreichen, in 1999 für die medizinische Versorgung rund 1 %, in absoluten Zahlen: 50 DM pro Monat, mehr aufwenden müsse.

MDgt Steller (FM) beschreibt diese Argumentation als oberflächlich betrachtet zwar richtig, jedoch inhaltlich nicht korrekt, da Nordrhein-Westfalen nur die in anderen Bundesländern und im Bund schon seit langem gängigen Maßnahmen nachvollziehe.

Gesetzlich Krankenversicherte hätten sich außerdem schon früher mit Einschränkungen abfinden müssen, wirft **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** ein.

Entwicklung der Pensionslasten

(Die Beratung über dieses Thema wird vertagt.)

2 Erfahrungsbericht zum Stellenpool zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten

Vorlage 12/2293

(Die Beratung über dieses Thema wird vertagt.)

gez. Bensmann
Vorsitzender

15.10.1999/18.10.1999